

Winterdienst in der Gemeinde Bubikon



Die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes der Gemeinde Bubikon haben sich für den Winterdienst vorbereitet, um auch in den kommenden Monaten das Gehweg- und Straßennetz in der Gemeinde in möglichst gutem Zustand zu halten. Staatsstraßen werden durch den kantonalen Unterhaltsdienst geräumt, für die Gemeindestrassen ist das Team des Unterhaltsdienstes Bubikon zuständig. Auf den Gemeindestrassen sind zusätzlich auch private Unternehmungen im Einsatz.

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten. Es besteht die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch den Schneepflug und anderen Winterdienstgeräten. Durch ordnungswidriges Parken wird ein reibungsloser Ablauf der Räumungsarbeiten beeinträchtigt. Jede Haftung für Schäden an solchen Fahrzeugen muss abgelehnt werden.

Das Wegräumen der Schneemahd von privaten Zugängen, Zufahrten und Parkplätzen, sowie die Schneeräumung der Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Kantonales oder kommunales Personal kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden.

Es ist verboten, Schnee und Eis von Privatgrundstücken auf öffentlichem Grund abzulagern. Dies gilt insbesondere für Strassenschächte, Abläufe, Rinnen, Kanäle und öffentliche Gewässer. Strassenschächte und Abläufe sind für Schmelzwasser frei zu halten. Hydranten müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden.

Abteilung Tiefbau und Werke

Im November 2018